

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	10.06.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2014; Projekt „Wegweiser“
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2015 insoweit entsprochen, als der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung auf der Grundlage verfügbarer Quellen und Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, der Kreispolizeibehörde in Siegburg und dem Polizeipräsidenten in Bonn über die grundsätzliche Projektausrichtung und wesentliche Eckpunkte informiert wurde.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Gespräche und den daraus gewonnenen Erkenntnissen dargelegt, dass die Beratungs- und Beschlussfassungskompetenz im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung ausschließlich auf die Belange von kreiseigenen Schulen, also Berufskollegs und Förderschulen mit bestimmten Förderschwerpunkten, beschränkt wäre. Auf dieser Grundlage lässt sich eine flächendeckende Umsetzung des Projektes im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der komplexen, mehrere Fachbereiche und zahlreiche Behörden (kommunal und des Landes), Institutionen, Verbände und Vereine, etc. betreffenden Thematik durch die begrenzten schulischen Zuständigkeiten des Rhein-Sieg-Kreises nicht realisieren.

Der in der Ausschusssitzung am 9. März 2015 dargelegte Vorschlag der Verwaltung, zunächst die von der Bezirksregierung Köln organisierte Regionalkonferenz zum Thema „Strategien gegen gewaltbereiten Salafismus“ am 25.03.2015 abzuwarten und danach im Kreisausschuss Bericht zu erstatten und diesem Gremium zu empfehlen, über das weitere Vorgehen zu beraten, fand einvernehmliche Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln hatte zur Regionalkonferenz einen konkreten Adressatenkreis (jeweils eine Person) aus Landesdienststellen, Kommunalverwaltung, Hochschulen und Schulen, Sportverbänden und Religionsgemeinschaften eingeladen. Weitere Teilnehmer waren ausdrücklich nicht zugelassen.

Von der Kreisverwaltung waren ausschließlich Vertreter/innen der Ausländerbehörde und des Kommunalen Integrationszentrums zur Regionalkonferenz eingeladen.

Nach Auffassung der Vertreterin der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wurde in der Veranstaltung im Hinblick auf das Projekt Wegweiser – in mit dem Amt für Schule und Bildungskoordination übereinstimmender und in der Verwaltungsvorlage zur Ausschusssitzung am 09.03.2015 dargelegten Einschätzung – deutlich, dass eine Projektumsetzung auf Kreisebene aufgrund der Struktur eines Landkreises und der vielfältigen einzubindenden Netzwerkpartner allenfalls mit Hilfe einer zentralen Koordinierungsstelle möglich sein könne. Die Zuordnung zu einem speziellen Fachbereich (z. B. Ausländeramt, Schulamt, Jugendamt, etc.) sei aufgrund der fachlichen Begrenzung nicht weitgehend genug.

Dies ist in der Regionalkonferenz insbesondere durch den Vortrag einer Referentin der Stadt Bonn verdeutlicht worden, wo die Anbindung des Projektes „Wegweiser“ an die Stabsstelle Integration und des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt sei. Vergleichbare Zuordnungen sind auch aus anderen Regionen bekannt (bisher wurde das Projekt ausschließlich in kreisfreien Städten gestartet). Eine Begrenzung auf den Bereich der Zuständigkeiten des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination würde weder dem Projekt Wegweiser, noch dessen Zielen entsprechen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 10.06.2015

Im Auftrag